

V4 Präsidium bei Mitgliederversammlungen

Gremium: KV-Vorstand
Beschlussdatum: 20.03.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Das Präsidium des KV Düsseldorf bei Mitgliederversammlungen soll höchstens zu
- 2 1/3 mit Vorstandsmitgliedern und zu 2/3 mit Personen, die keine
- 3 Mandatsträger*innen (aus Stadtrat, Land- oder Bundestag, Europaparlament) sind,
- 4 besetzt sein. Zusätzlich gehört der / die politische Geschäftsführer*in als
- 5 geborenes Mitglied grundsätzlich dem Präsidium an.
- 6 Diese Richtlinie wird ab der auf die Jahreshauptversammlung folgenden
- 7 Mitgliederversammlung angewandt. Auf der Jahreshauptversammlung 2027 wird dann
- 8 diskutiert und entschieden, ob eine entsprechende Regelung in die Satzung
- 9 übernommen und ein Präsidium gewählt wird, dem fest und mindestquotiert eine
- 10 bestimmte Zahl von Personen angehört, wobei der / die Geschäftsführer*in diesem
- 11 Präsidium wiederum zusätzlich als geborenes Mitglied angehört. Sollte der/die
- 12 politische Geschäftsführer*in nicht teilnehmen, wird diese Position mit einer
- 13 dem Kreisvorstand angehörenden Person ersetzt.

Unterstützer*innen

Jürgen Waibel (KV Düsseldorf)